Handlungsorientierte Berufsausbildung

Rudolf Plank

Fragen einer handlungsorientierten Lehrform im berufsbezogenen Unterricht standen im Mittelpunkt einer Fachtagung, zu der sich Ausbilder und Lehrer Ende November an der Universität Bremen trafen.

Handlungsorientierte Ausbildung bedeutet für den nicht akademisch Vorgebildeten den Erwerb von Fertigkeiten, Kenntnissen und Einsichten durch sinnvolles praktisches Tun. Damit soll die Voraussetzung für richtiges und verantwortungsbewußtes Tun (Handlungskompetenz) geschaffen werden. Bei Handfertigkeiten scheint dies nahezu selbstverständlich; es bedarf nur des pädagogischen Geschicks des Ausbilders.

Anders bei der Kenntnisvermittlung, die wir nicht ganz korrekt und vollständig, mit der Übermittlung fachtheoretischer Sachverhalte gleichsetzen! Wer eine gehobene Allgemeinbildung an einem Gymnasium erworben hat, wird sich kaum erinnern können, Mathematik, Deutsch oder Geschichte durch praktisches Tun erlernt zu haben, wenn man einmal von den ungeliebten Hausarbeiten absieht.

So darf man „handlungsorientiertes Lernen" im Theoriebereich sicherlich als besondere Idee werten. Sie gehabt zu haben, macht dem Münchner Schulrat Georg Kerschensteiner keiner streitig. Bereits am 12. Januar 1908 sprach er auf Einladung der „Erziehungsdirektion des Kantons Zürich" im Rahmen des Themas „Die Schule der Zukunft im Geiste Pestalozzis" von einer „Arbeitsschule". Kerschensteiner sieht im praktischen Tun den „Ursprung alles Denken wollens". Er „veredelt" die damalige Sonntagsschule mit der Zielsetzung einer (allgemeinbildenden) Fortbildung zur Berufsschule im heutigen Verständnis; Kerschensteiner ist damit Wegbereiter des dualen Systems beruflicher Bildung! Viele nach ihm benannte berufliche Schulen würdigen dies.

Die schwierige Aufgabe der Motivation

Um Ideen zum Leben zu verhelfen, bedarf es des Menschen. Eine Lehrergruppe aus Bremen und Bremerhaven wurde im Bereich Versorgungstechnik tätig, wollte die Idee realisieren und startete im Jahre 1985 einen Modellversuch mit der Zielsetzung „Experimental- und handlungsorientierte Lehrformen im berufsbezogenen Unterricht versorgungstechnischer Ausbildungsberufe".
Das Motiv kann jeder Ausbilder und Berufserzieher nachfühlen: Wie kann ich die mitunter wenig begabten Auszubildenden zum Lernen bewegen? Wie kann ich theoretische Sachverhalte „begreiflich" machen?
Die Ausgangsbasis war nicht leicht: Das Land Bremen kennt keinen fachpraktischen Unterricht, es beschäftigt keine sogenannten Fachlehrkräfte des gehobenen Dienstes, die neben der Ausbildung zum Pädagogen eine fachspezische Ausbildung zum Meister oder Techniker nachweisen. Auch die Geldmittel — so versichern die Lehrerkollegen — flossen spärlich. Alle Ausstattungen mußten sie mühsam, zum Teil durch Eigenarbeit mit den Schülern selbst anfertigen.

Zu Themen wählten sie Sachverhalte der Ökologie und des Umweltschutzes: Sonnenkollektoren, Grauwassernutzung (Nichttrinkwasser), Kraft-Wärme-Kopplung, Brennwerttechnik, Trinkwasserschutz und Gasverbrauchseinrichtungen. Damit trug man den Forderungen der neuen Ausbildungsordnung und den Rahmenlehrplänen der Ständigen Konferenz der Kultusminister Rechnung. Die Lehrkräfte brachten ihr Fachwissen und ihren pädagogischen Erfahrungsschatz ein; somit sind die Ergebnisse auch von anderen Interessierten in der Berufsbildung verwendbar.

Modellversuch in Bremen

Besondere Bedeutung hat die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs durch die Universität Bremen, Institut für Bildung und Technik, Professor Dr. Manfred Hoppe. Wissenschaftlichkeit gewährleistet, daß die Ziele klar erkannt, die Methoden richtig angewendet und die Ergebnisse umfassend beschrieben werden; sie gibt aber auch eine Wertung der beruflichen Bildung in Relation zur allgemeinen Bildung, vorwiegend an Gymnasien.
Das Ergebnis des Modellversuchs wurde am 25. und 26. November 1991 anläßlich einer Fachtagung mit der Thematik „Entwicklungstendenzen und Berufsausbildung in der Versorgungstechnik" einem großen, aus der gesamten Bundesrepublik angereisten sachkundigen Publikum vorgestellt.

Man darf den Lehrern wie den wissenschaftlichen „Begleitern" für die geleistete Arbeit hohes Lob zollen. Neben dem unermüdlichen Engagement muß man die Sachkunde und viel pädagogisches Geschick anerkennen. Das Arbeitsergebnis möchte man aber als Beginn einer weiterführenden Gesamtaufgabe verstehen. Nicht nur umwelt-relevante Themen, alle Lernbereiche der Ausbildungsordnung und der Lehrpläne, die sich eignen, sollten unter dem Gesichtspunkt der

praktischen Selbsttätigkeit für eine motivierende Unterrichtstätigkeit bereitet werden. Die eine oder andere pädagogische Erfahrung von Kollegen außerhalb Bremens könnte noch schulpraktische und diaktische Bereicherung bringen. Die Ergebnisse dienen — auch ohne wissenschaftlichen Vorspann — jungen Lehrern, die sich erst einarbeiten müssen, als wertvolle Starthilfe. So sei erwähnt, daß die Ergebnisse als sogenannte „Bände, Materialien zur beruflichen Bildung" beim Institut Technik und Bildung der Universität Bremen, Postfach 33 04 40, 2800 Bremen 33, käuflich zu erwerben sind. Jeder Band zu den Themenschwerpunkten Sonnenkollektoranlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, Gasverbrauchseinrichtungen, Trinkwasser, Heizungs- und Gebäudetechnik kostet 5,— DM.

Visionen, die keine sind

Besonderes Interesse mußte man dem Rahmenprogramm schenken. Peter Thomas, Berlin, er bezeichnet sich selbst als „freischaffenden Ökologen, der sich um moderne Technologien kümmert", gab zur Einstimmung einen Abriß der Entwicklung von Rohrwerkstoffen: 1900 Blei, 1930 Stahl, 1970 Kupfer und schließlich 1985 Kunststoffrohre für die Wasserleitung. Die Installationstechnik war also immer im Fluß. Keiner bezweifelt dies. Es folgten nahezu atemberaubende Zukunftsvisionen in technischer und berufsständischer Sicht: Dezentrale Abwasserklärung durch Balkonpflanzen, Regen- und Schmutzwasserverwendung für die WC-Spülung, Klärwerkspyramiden auf den Plätzen Berlins, usw. Man ist geneigt, kopfschüttelnd zu schmunzeln, wüßte man nicht, daß dieses Visionen und Experimente in naher Zukunft Wirklichkeit und damit Stand der Technik werden müssen um unseren Lebensraum zu erhalten.
Die berufsständischen Folgerungen empfand man als beunruhigend. Der Kunde verlange die gesamte Ver- und Entsorgung aus einer Hand; die handwerksrechtliche Trennung der SHK-Handwerke sei antiquiert, die Handwerksordnung einer Weiterentwicklung hinderlich. Auch seien Qualität und damit Attraktivität der Arbeitsplätze in Gefahr. Der Installateur verkomme zum Austauschmonteur, die Herstellerindustrie würde sich der hochwertigen Arbeiten selbst bemächtigen. Eine Verarmung der Tätigkeiten im Installateurbereich sei zu befürchten, beim Kfz-Handwerk gäbe es Beispiele; beim Kunden erleide man einen Vertrauensverlust.

Nicht nur fachliche, auch soziale Kompetenz verlangt

Der Handwerker muß deshalb fähig sein, mit der Ökologisierung und der Stadttechnik Schritt zu halten, er muß sich neue Geschäftsbereiche suchen, das Angebot von Wärmelieferungskonzepten, die Übernahme von technischen Hausverwaltungen inklusive der Sicherheitstechnik werden erforderlich werden. Der Installateur kann dies nur bewältigen, wenn er Systemzusammenhänge kennt, sich der Informations- und Kommunikationstechnik bedient, auch Planungen und Berechnungen übernimmt und damit eine soziale und fachliche Kompetenz beim Kunden erwirbt.
Der Zentralverband der Sanitär-, Heizungs- und Klimahandwerke (Bundesverband), Bonn-S. Augustin entsandte seinen Bildungsreferenten, J. Kulla, mit dem Auftrag, den anwesenden Ausbildern und Lehrern die Neuordnung der Ausbildung in den Handwerken Gas-/Wasserinstallateur, Zentralheizungs-/Lüftungsbauer und Klempner vorzutragen und eine „perspektivische Entwicklung" aufzuzeigen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Ausbildungsordnungen für die genannten Handwerke; sie wurden im Frühjahr 1989 bekanntgemacht und gelten für alle nach dem 31. Juli 1989 begonnenen Ausbildungsverhältnisse. Neben der Darstellung der vier Hauptteile einer Ausbildungsordnung, der Ausbildungsdauer, dem Ausbildungsrahmenplan, dem Ausbildungsberufsbild und den Prüfungsanforderungen erörterte der Vortragende Konsequenzen, die sich aus dem hoch gesteckten Ausbildungsziel, einer qualifizierten selbständigen Berufsausübung, die Planen, Vorbereiten und Kontrollieren einschließt. Zur Ergänzung der unbestrittenen hohen Qualität betrieblicher Ausbildung bieten sich überbetriebliche Schulungen in Ausbildungswerkstätten der Handwerkskammern und Innungen an. Mit dieser Assistenz ist das höher gesteckte Ziel der technisch-gewerblichen Berufsausbildung auch im Handwerk optimal zu erreichen.

Prof. Dr. B. Delventhal, Leiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerksforschung der Universität Hannover, sprach über Tendenzen der überbetrieblichen Ausbildung in den SHK-Handwerken. Durch die Neuordnung der Berufsausbildung müsse sie eine Ausweitung erfahren. In der Thematik sind auch fachtheoretische Kenntnisse wie Elektrotechnik, Trinkwasserversorgung sowie Meß-, Regel- und Sicherheitstechnik zu vermitteln. Das sind zweifelsfrei Inhalte, die herkömmlich die Berufsschule vermittelt. Aber die betrieblichen Partner, IG Metall und Zentralverband SHK, „wollten es so".

Ein eigener „Block" dieser universitären Veranstaltung war der „Umweltqualifizierung in der Versorgungstechnik" gewidmet. „Umweltschutz, Ressourcenschonung und Energiesparen gehören zu den zukunftsorientierten Aufgabenbereichen der Versorgungstechnik". Vor diesem Hintergrund sind Fragen nach den dafür benötigten Qualifikationen und Berufsschneidungen zu stellen. Mitarbeiter des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Berlin, stellten verschiedene Projekte vor, die diesen Zielen dienen.

Von Interesse war auch der Report über eine Institution, die umweltbezogene Einzelaufgaben mit Personen bewältigt, die im allgemeinen Berufsleben nicht oder nur sehr eingeschränkt einsetzbar sind. Man empfand

diese Kopplung zwischen Schutz unserer Umwelt und Förderung hilfsbedürftiger Menschen besonders wohltuend.

Unterschiedliche Akzeptanz einzelner Handwerker sah ein weiterer Referent bei Projekten, selbständige Handwerker und deren Mitarbeiter in die Probleme des Umweltschutzes einzuführen und insbesondere beim Recycling von Gewerbemüll Know-how anzubieten. Trotz eines attraktiven Angebots und einer gelungenen Werbung waren das Interesse der Firmenchefs und die Teilnahme ihrer Mitarbeiter an dieser Maßnahme nicht so ganz zufriedenstellend. Möglich, daß schon bald rechtliche Regelungen mit entsprechenden Auflagen an die Betriebe dieses Interesse in erheblichem Maße wecken werden.

Man verläßt eine solche Tagung mit mehr Fragen, als Antworten gegeben werden konnten. Kann es eine sinnvolle Abgrenzung der Aufgaben von Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung noch geben? Steht der Berufsschule nicht gemessen an den Einflußmöglichkeiten der betrieblichen Partner Gewerkschaft und Arbeitgeberverband, der Kulturföderalismus entgegen? Kann man ihn durch bundesweite Arbeitsgemeinschaften überbauen? Haben Ausbilder und Berufsschullehrer nicht als schier unlösbare Aufgabe sich in Autodidaktik dem rasend schnell fortschreitenden Stand der Technik anzupassen? Wer könnte Träger und auch Finanzier einer bundesweiten Lehrerfortbildung und -begegnung sein?

Probleme erkannt zu haben ist aber Voraussetzung, sie auch zu lösen. Initiative ist gefragt. Das „Bremer Symposium" war eine solche!

Bundesverband Deutscher Berufsausbilder besucht das BIBB

Reinhard Selka

Anläßlich einer Bundestagung verabschiedete der Bundesverband Deutscher Berufsausbilder (BDBA) seine „Bad Kreuznacher Erklärung" zum Thema Ausbildung der Ausbilder. Mit der Übergabe an den Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung machte der Vorstand des Verbandes seinen Anspruch geltend, die berufsständischen Interessen von Ausbilderinnen und Ausbildern stärker in den Vordergrund der berufsbildungspolitischen Debatte zu stellen.

Der BDBA begrüßt die Aktivitäten des Bundesinstituts und seines Hauptausschusses zur Neuordnung der Ausbilderqualifizierung, kann jedoch nicht nachvollziehen, warum die lange notwendige Anpassung der 20 Jahre alten Ordnungsmittel noch nicht erfolgt ist und die Prüfungsordnung ausklammern soll. Es steht für den Verband außer Frage, daß die Vorbereitungslehrgänge gerade unter den Anforderungen an moderne Berufsausbildung in einer neuen Qualität und Quantität durchgeführt werden müssen. Es gelte zu überlegen, ob der Nachweis von 160 Stunden Kurslänge nicht als Mindestvoraussetzung für Prüfungen festzuschreiben sei. Auch bezüglich der eingesetzten Prüfungsmittel und -verfahren gelte es, auf den Stand der berufs- und erwachsenenpädagogischen Diskussion und Praxis zu gelangen, was durch Überlegungen über eine zentrale Prüfungsaufgabenstelle nicht erreicht werden könne.

Der Bundesverband und der Generalsekretär stimmten darin überein, daß die Berufsgruppe der Ausbilderinnen und Ausbilder im besonderen Maße der ständigen Weiterbildung bedürfen. Der Verband würde deshalb eine gesetzliche Regelung begrüßen.